Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland; Rahmenausgabenbewilligung
2025/184

vom 4. Juni 2025

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Auf dem Schorenarel in Arlesheim, eingebettet in das System von uptownBasel, soll ab 2026 ein MedTech Innovation-Hub mit insgesamt rund 800-850 Mitarbeitenden entstehen. Die dafür geplante Infrastruktur soll etablierte Unternehmen mit universitären Forschungsgruppen und Start-ups zusammenzubringen und dabei der Weiterentwicklung und Positionierung der MedTech-Industrie im Baselbiet dienen. Zudem sollen über den Aufbau und Betrieb eines Akzelerator- und Inkubatorsystems weitere Projekte und Startups im Bereich MedTech angezogen werden. Treibende Kraft hinter dem Vorhaben ist die Straumann Group, die ihren Sitz nach Arlesheim verlegen wird. Die kantonalen Ausgaben sollen durch die erwarteten zusätzlichen Steuereinnahmen gedeckt werden, welche dem Kanton durch das Zustandekommen des Hubs zufliessen. Für die Finanzierung von Aufbau und Betrieb beantragt der Regierungsrat beim Landrat für die Jahre 2026–2029 eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 36,50 Mio.
Beratung Kommission	Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zeigt sich über diese wichtige Ansiedlung sehr erfreut und befürwortet die aus Sicht des Kantons saldoneutrale Finanzierungsmassnahme. Einzelne Kommissionsmitglieder äusserten Bedenken hinsichtlich der Verknüpfung der Finanzierung mit den Steuereinnahmen von Unternehmen. Diese könnten insbesondere in den Anfangsjahren stark schwanken oder ganz ausbleiben, was zu einer unstabilen Finanzierungsgrundlage führen würde. Die Direktion versicherte, dass aufgrund der Grösse der sich in uptownBasel ansiedelnden Firmen und der dadurch zu erwartenden Steuereinnahmen ein genügend grosser Steuerertrag generiert wird, um die geplanten Ausgaben zu decken. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Auf dem Schorenarel in Arlesheim soll ab 2026 ein MedTech Innovation-Hub Baselland entstehen. Das Gelände hat sich dank grosser Investitionen und der Arealentwicklung durch uptownBasel AG zu einem Innovations-Ökosystem für die Industrie 4.0 entwickelt. Dort steht heute nicht nur der einzige kommerziell nutzbare Quantum Computer der Schweiz, uptownBasel positioniert sich generell als Zentrum für digitale Transformation und smarte Industrien und bringt Unternehmen zusammen, die sich mit Automation, Robotik, künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und nachhaltiger Produktion beschäftigen.

Zur Stärkung der Innovationskraft möchte der Regierungsrat nun die Chance nutzen, in Arlesheim die Kompetenzen in der IT und der MedTech-Branche zu verknüpfen. Treibende Kraft hinter dem Vorhaben ist die Straumann Group. Diese verliess zu Beginn der 2000er Jahre das Waldenburgertal und entwickelte sich am Hauptsitz in Basel zu einem global führenden Unternehmen im Bereich der Dentalimplantologie. Im Oktober 2021 gab das Unternehmen bekannt, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Arbeitsgebiet Schoren in Arlesheim zu bündeln. Mit dem Schritt zurück aufs Land und der Verlegung ihres Hauptsitzes möchte das Unternehmen mit der Medizinaltechnik in neue Bereiche vorstossen. Die Nähe zu bestehenden Einrichtungen wie dem Switzerland Innovation Park (SIP) Basel Area in Allschwil sowie die Einbindung in das hochinnovative Ökosystem von uptownBasel schaffen dafür beste Voraussetzungen. Am neuen Standort sollen künftig insgesamt rund 800-850 Mitarbeitende zusammengeführt werden.
Der geplante MedTech Innovation-Hub Baselland orientiert sich stark am erfolgreichen Beispiel des Switzerland Innovation Park Basel Area, mit dem in rund zehn Jahren im Bachgrabengebiet in Allschwil ein global führendes Life Sciences Ökosystem entwickelt werden konnte. Der Arlesheimer Hub umfasst erstens eine spezifische Infrastruktur, welche darauf ausgerichtet ist, etablierte Unternehmen mit Forschungsgruppen aus Universitäten und Fachhochschulen bzw. weiteren Forschungsinstitutionen und Startups zusammenzubringen. Zweitens sollen Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt werden, welche der Weiterentwicklung und Positionierung der MedTech-Industrie im Baselbiet dienen. Drittens sollen Aufbau und Betrieb eines Akzelerator- und Inkubatorsystems unterstützt werden, um zukunftsweisende Projekte oder vielversprechende Startups im Bereich MedTech anzuziehen. Viertens soll ein Community Management sicherstellen, dass die verschiedenen Bausteine des MedTech Innovation-Hub ideal miteinander verzahnt werden.

Der Regierungsrat beantragt beim Landrat für die Jahre 2026 bis 2029 eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt CHF 36,50 Mio. Der Betrag ermöglicht es, den MedTech Innovation-Hub Baselland zusammen mit der Gemeinde Arlesheim, der Arealeigentümerin uptownBasel AG, weiteren Unternehmungen sowie Forschungsinstitutionen aus der Region aufzubauen und zu betreiben.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2025 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Die Vorlage wurde vorgestellt von Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland, sowie Robert Sum, stv. Leiter Standortförderung.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Insgesamt stiess die Vorlage in der Kommission auf breite Zustimmung. Die Mitglieder äusserten Genugtuung, dass es dem Kanton Basel-Landschaft im Hinblick auf Industrie 4.0 gelungen ist, mit der Ansiedlung der Straumann Group einen wichtigen Treiber für die zukunftsweisende MedTech-Industrie im Arlesheimer Gewerbegebiet zu gewinnen. Industrie 4.0 zielt auf die intelligente Vernetzung von Maschinen, Menschen und Produktionsprozessen durch digitale Technologien; sie gilt als wichtiger Impuls für die Entwicklung weiterer Produktionsverfahren, Materialien und Technologien, von der die Wirtschaft der gesamten Region profitieren kann.
Die Modalitäten der finanziellen Beteiligung des Kantons am Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hubs wurden der Kommission zwar erläutert, können aufgrund der sensiblen Daten hier jedoch nicht im Detail dargelegt werden. Die Kommission gelangte im Rahmen der Beratung jedoch mehrheitlich zur Auffassung, dass die über vier Jahre verteilten Investitionen von insgesamt CHF 36,5 Mio. als gut und sicher investiert betrachtet werden können.

– *Günstige Rahmenbedingungen schaffen*

Die kantonale Unterstützung des MedTech-Hubs soll dazu beitragen, ein Innovationsumfeld zu etablieren, das Startups den Weg in die wirtschaftliche Existenz erleichtert. Bei Startups handelt es sich um kleine, hochinnovative und experimentierfreudige Jungunternehmen, die an neuen Materialien, Technologien oder Verfahren forschen. Grössere Firmen engagieren sich in der Regel nicht in den frühen Entwicklungsphasen. Stattdessen sind sie daran interessiert, mit Forschungsgruppen oder Startups zusammenzuarbeiten, um von deren Lösungen zu profitieren, Projekte zu übernehmen oder zu lizenzieren.
Da sich ein solches Vorhaben nur bedingt in allen Details im Voraus planen lässt, ist es entscheidend, standortspezifische Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die gewünschten Branchen- und Technologieschwerpunkte erfolgreich entwickelt werden können. Neben der Infrastruktur sowie den Programm- und Steuerungsgremien spielen insbesondere der Akzelerator sowie das Community-Management eine zentrale Rolle.
Der **Akzelerator**, ein Wachstumsprogramm, hat zum Ziel, erfolgsversprechende Projekte und Startups in die Region zu bringen sowie etablierte Unternehmen für Kooperationen, Investitionen oder Übernahmen zu gewinnen. Das Programm unterstützt katalysierende Projekte, um Innovationen schneller voranzutreiben und internationales Knowhow anzuziehen. Mit gezielten Anschubfinanzierungen – zum Beispiel über Kostenbeteiligungen für Laborstunden – werden erste Schritte ermöglicht. Bei Bedarf können die Investitionen erhöht werden, um weitere Entwicklungsschritte zu fördern. So entsteht ein attraktives Umfeld für neue Startups, das später auch private und internationale Investoren anziehen und zur Ansiedlung weiterer Unternehmen beitragen soll.
Das **Community-Management** gewährleistet den Aufbau sowie den reibungslosen Betrieb des Hubs und fördert die Interaktion und Vernetzung der beteiligten Akteure. Die Verantwortung hierfür übernimmt eine Art «Concierge», der die Aktivitäten gezielt auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer vor Ort abstimmt. Ziel ist es, ein möglichst produktives Zusammenleben im Hub zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass Infrastruktur, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Akzelerator und Inkubator miteinander verzahnt werden. Das Community-Management wird vom Kanton finanziert.
Die im SIP Allschwil bereits erprobte Wertschöpfungskette soll nun spezifisch auf den MedTech-Bereich übertragen werden, um Wissen und Innovationen auch in diesem Markt schneller zur Umsetzung zu bringen.

– *Finanzierung über Steuereinnahmen*

Der Schwerpunkt der Diskussion verlagerte sich im Verlauf der Beratung auf den Finanzierungsmodus. Dieser sieht vor, dass der Kanton über einen Zeitraum von vier Jahren (2026 bis 2029) maximal CHF 36,5 Mio. zweckgebunden den einzelnen Bausteinen des MedTech Innovation Hubs zukommen lässt. Die Höhe der Beiträge wird vom Regierungsrat bestimmt, der nicht über die konkreten Einzelprojekte selbst entscheidet, aber dafür sorgt, dass die Mittel im Sinne der Stossrichtung des Hubs eingesetzt werden. Die kantonalen Ausgaben sind durch die erwarteten zusätzli-

chen Steuereinnahmen gedeckt, welche dem Kanton durch das Zustandekommen des Hubs zufliessen. Somit sind aus Sicht des Kantons die Aufwendungen mindestens saldoneutral.

Die Kommissionsmitglieder stellten eine gewisse Intransparenz bezüglich der Einzelheiten der Finanzierung fest. So wird in der Vorlage nicht näher ausgeführt, aus welchen Quellen die Mittel stammen, die der Kanton in Aufbau und Betrieb des Hubs investieren möchte. Einzelne Kommissionsmitglieder äusserten zudem Bedenken hinsichtlich der Verknüpfung der Finanzierung mit den Steuereinnahmen von Unternehmen. Diese könnten insbesondere in den Anfangsjahren stark schwanken oder ganz ausbleiben, was zu einer wenig stabilen Finanzierungsgrundlage führen würde.
Bezüglich der Finanzierung stellte die Direktion klar, dass aufgrund der Grösse der sich in uptownBasel ansiedelnden Firmen und der dadurch zu erwartenden Steuereinnahmen ein genügend grosser Steuerertrag generiert wird, um die geplanten Ausgaben zu decken.
Die Direktion stellte weiter klar, dass die rund CHF 12 Mio. pro Jahr nicht direkt an eine Firma fliessen, sondern in den Hub investiert werden. Es sei davon auszugehen, dass ein derart attraktives Umfeld auch weitere etablierte Unternehmen anziehen werde, was nach einer gewissen Anlaufzeit die Steuereinnahmen zusätzlich erhöhe. Ein Vorteil von uptownBasel als Innovationscampus sei zudem, dass dort bereits gut vernetzte Institutionen tätig seien, was sowohl der Straumann Group als auch neu hinzukommenden Unternehmen den Einstieg erleichtere.
Ein vergleichbares Vorgehen wird von der Standortgemeinde Arlesheim angestrebt. Vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung soll ein Standortförderungsfonds eingerichtet werden, über den – «im Kontext der Ergänzungssteuer der OECD-Mindeststeuer» – Mittel zugunsten des Projekts auf dem Schorenareal eingesetzt werden.

Ein allfälliges Scheitern der kantonalen Umsetzung der OECD-Mindeststeuer hätte laut Direktion nicht zwingend negative Auswirkungen auf das Projekt, da der Kanton Basel-Landschaft seit der Umsetzung der Steuervorlage 17 für Unternehmen nach wie vor sehr attraktiv sei – insbesondere im Vergleich zu den Nachbarkantonen.

– *Wissenschaftlicher Beirat als überregionales und diversifiziertes Gremium*

Die konkreten Projekte, welche die Bausteine des MedTech Innovation Hub Baselland bilden, werden durch die Projektleitung – unter Federführung der Standortförderung – in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Beirat sowie dem Community-Management vergeben. Gestützt auf diese Entscheide erfolgt die Freigabe der Mittel durch den Regierungsrat, der dafür verantwortlich ist, dass die Gelder im Sinne der übergeordneten Stossrichtung des Hubs eingesetzt werden.

Die Funktion sowie die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beirats bleiben in der Vorlage indes weitgehend offen, was seitens der Kommission zu mehreren Rückfragen Anlass gab. Ein Kommissionsmitglied äusserte die Auffassung, dass angesichts der thematischen Breite des MedTech-Hubs ein möglichst diversifiziert zusammengesetztes Gremium angezeigt sei, das auch über ausgewiesene wirtschaftliche Expertise verfüge und der Projektleitung in dieser Hinsicht beratend zur Seite stehen könne. Zudem sei darauf zu achten, dass eine allzu enge regionale Verankerung vermieden werde, um den Blick von aussen und die überregionale Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.
Die Direktion führte aus, dass die Zusammensetzung des Beirats zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehe. Vorgesehen sei, Fachpersonen der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der ETH Zürich – etwa von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) – für eine Mitwirkung zu gewinnen. Eine Zusammenarbeit mit weiteren, auch ausserkantonalen oder internationalen Forschungseinrichtungen sei nicht ausgeschlossen, sondern werde grundsätzlich angestrebt.

– *Vorbildlich: Ökobilanz, Versorgung, Erschliessung*

Verschiedene Fragen betrafen Erschliessung und Infrastruktur des entstehenden Hubs. Ein wichtiges Element, so die Direktion, sei die Verlegung der stark befahrenen Gemeindestrasse zwischen Münchenstein und Arlesheim ins Tal. Eine entsprechende Landratsvorlage ist in Erarbeitung. Dank

dem Ausbau der Talstrasse könnte das Gewerbegebiet besser erschlossen und an die A18 angebunden werden. Die Verwirklichung eines neuen Bahnhofs sowie Verbesserungen der Busverbindungen werden ebenfalls in Erwägung gezogen. Auf dem Schorenareal selber sollen Einrichtungen wie Restaurants, Tagesschule sowie andere Einrichtungen und damit attraktive Rahmenbedingungen für die rund 800 zusätzlichen Arbeitnehmenden entstehen. Für die Bereitstellung dieser Strukturen ist nicht der MedTech-Hub, sondern der Arealentwickler (Familie Staehelin) zuständig. Die Direktion liess auf die Frage eines Kommissionsmitglieds wissen, dass das Projekt kohärent und vorbildlich in die übergeordnete Klimastrategie des Kantons eingebettet sei. Dank Elementen wie Wasserrückführung, Wärmegewinnung über die Abwärme der Rechenzentren oder Dachbegrünung werde der ökologische Anspruch auf vorbildliche Weise erfüllt.

– *Änderung der Landratsvorlage*

Ursprünglich sah die Landratsvorlage vor, dem Landrat eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von jährlich CHF 12 Mio. zu beantragen. Diese Formulierung erwies sich als irreführend, da die Unterstützungsbeiträge pro Kalenderjahr unterschiedlich hoch sind (von geplanten CHF 2,5 Mio. im Jahr 2026 bis CHF 13 Mio. im Jahr 2029). Die Direktion beantragte deshalb eine Änderung der Ziffer 1 lautend auf den Gesamtbetrag für die kommenden vier Jahre von CHF 36,5 Mio. Die Kommission befürwortete den Antrag stillschweigend.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

04.06.2025 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

– Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)

BASEL LANDSCHAFT

von der Kommission geändert

Landratsbeschluss

über die Rahmenausgabenbewilligung zum Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland wird eine neue einmalige Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von 36’500’000 Franken für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt.

2. Der Regierungsrat regelt die Aufteilung der jährlichen Tranchen der Rahmenausgabenbewilligung.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt das Umsetzungskonzept mit den notwendigen Kompetenz- und Verhaltensreglementen zu erstellen.

4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: